



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

h

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Beteiligungsausschusses

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

18 . April 2019

**Betreff: Städtische Beteiligungen stärker am Gemeinwohl orientieren
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0002 vom 14.02.2019- Antrag der Fraktion
LINKEN&PIRATEN vom 23.01.2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-08-0002)**

Sehr geehrter Herr Lorenz,

vorab möchte ich zur Kenntnis geben, dass derzeit bei der LHW 7 Geschäftsführer und 2 Betriebsleiter Zielvereinbarungsklauseln in ihren Geschäftsführeranstellungsverträgen bzw. Betriebsleiterverträgen haben. Dies betrifft die Geschäftsführer der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, WiTCOM GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH, Kurhaus Wiesbaden GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH und die Betriebsleiter der ELW Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Des Weiteren nehme ich zu Nr. 1 und Nr. 2 des oben genannten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wie folgt Stellung:

Beschlusstext:

- 1. Die Evaluation der Bestimmungen zu Zielvereinbarungen und variablen Bezügen der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung.*
- 2. Der Magistrat wird gebeten, in den kommenden Sitzungen des Beteiligungsausschusses jeweils die bestehenden Zielvereinbarungen sowie die generellen Ziele der Gesellschaften eines Beteiligungclusters vorzustellen, so dass der Beteiligungsausschuss in der anschließenden Diskussion jeweils die Ziele bestätigen oder ggf. neue Ziele definieren kann. Aus diesen Zielen sollen die Aufsichtsräte dann künftige Zielvereinbarungen ableiten.*

Zur Nr. 1

Laut Beteiligungskodex (Tz. 1.7, S. 6) sollen der Kodex (dieser beinhaltet auch die Evaluation der Bestimmungen zur Zielvereinbarungen) und die Richtlinien einmal pro Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft werden. Über wesentliche Anpassungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Allerdings werden alle Anpassungen zuvor im Beteiligungsausschuss beraten.

Da die nächste Kommunalwahl erst im Jahr 2021 stattfindet, könnte die Evaluation der Zielvereinbarungsregelung durchaus zeitnah erfolgen.

Zur Nr. 2

Die Zielvereinbarung 2019 für die drei Geschäftsführer aus dem Beteiligungcluster 8 (Rhein-Main-Hallen GmbH, Kurhaus Wiesbaden GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH) sieht wie folgt aus:

Ziel/Teilziele	Tantiemeanteil
Überschreitung / Erreichung des RMH-Umsatzes in 2019 gemäß dem Wirtschaftsplan 2019 der RMH nach Maßgabe folgender Abstufungen: Ab 7.465.000 € (Tantieme 10.000 €) Von 4 Mio. € bis unter 7.465.000 € (Tantieme 7.500 €) Unter 4 Mio. € (keine Tantieme)	10.000 €
Erreichung des im Wirtschaftsplan für 2019 genannten Jahresergebnisses in Höhe von nicht weniger als 0 € für Kurhaus Wiesbaden GmbH	5.000 €
Akquirierung von 100 RMCC-Veranstaltungen für 2019	5.000 €

Die generellen Ziele der Gesellschaften sind:

Rhein-Main-Hallen GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist die Nutzung und die Verwaltung des RheinMain CongressCenters in Wiesbaden.

Kurhaus Wiesbaden GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Kurhauses in Wiesbaden, der Kurhaus-Kolonnaden und der dem Kurhaus zugeordneten Freiflächen sowie des Jagdschlusses Platte.

Wiesbaden Marketing GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist die Profilierung und Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wettbewerb der Städte und Regionen mit Mitteln des Marketings.

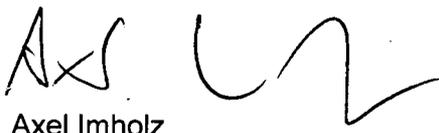
Gemäß Beteiligungskodex (S. II. 15) kann das Fachdezernat in der Clustervorlage weitere strategische Gesellschaftsziele erläutern.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Diskussion hinsichtlich der Ziele will ich darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit über die Zielvereinbarungen der Geschäftsführer in den städtischen Gesellschaften der LHW wenig steuernder Einfluss ausgeübt wurde. Ursprünglich wurde die Zielvereinbarung bei der LHW eingeführt, um eine Steuerungsfunktion des Gesellschafters unmittelbar auf die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften sicherzustellen und somit die Durchsetzung der Interessen der LHW zu gewährleisten.

Ein wesentliches Problem der variablen Vergütung ist die Schwierigkeit, geeignete Leistungsindikatoren und Ziele zu definieren, da der Entwurf der Zielangaben in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgt. Die Zielvorgaben zeigen bisher wenig ambitionierte Ziele, folglich kommen die Tantiemen für die Geschäftsführer überwiegend zur Auszahlung. Bei der LHW liegt derzeit die Zielerreichung der Geschäftsführung bei ca. 90%, sodass die „variable Vergütung“, die nach erfolgreicher Zielerreichung gezahlt wird, eigentlich eine „fixe Vergütung“ darstellt. Zu diesem Ergebnis kam ebenfalls eine Zielauswertung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der städtischen Beteiligungen in einer hessischen Großstadt für das Jahr 2015; in allen Fällen wurde ausnahmslos eine 100%-tige Zielerreichung festgestellt (*Hessische Städte- und Gemeinde-Zeitung, Nr. 7/8 Juli/August 2018, S. 208*).

In dem o. g. Beitrag diskutiert daher der Autor (Herr Karl Heinrich Schäfer) über die Sinnhaftigkeit variabler Vergütungsbestandteile und stellt fest, dass in der betrieblichen Praxis in diesem Zusammenhang ein Trend zum Verzicht auf „individuelle Modelle“ und zur Umstellung der Vergütungssysteme zu beobachten ist. So wird im Hinblick auf immer komplexere Systeme der variablen Vergütung und des enormen administrativen Aufwands, die Wirtschaftlichkeit solcher Systeme hinterfragt (*Hessische Städte- und Gemeinde-Zeitung, Nr. 7/8 Juli/August 2018, S. 208*).

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlagen

- Beschluss Nr. 0002 zur Vorlagen-Nr. 19-F-08-0002
- Auszug aus der Hessische Städte- und Gemeinde - Zeitung